



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates

vom 13.12.2017

im Verwaltungsgebäude Ständehaus, Weststraße 57, 59269 Beckum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 21. September 2017
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht zum Fest der Kulturen am 10. September 2017
6. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
7. Vorstellung des Entwurfes des Bildungswegweisers
8. Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Aydin Ustaoglu

Migrantenvertretung

Frau Danuta Kleineaschoff

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

SPD-Fraktion

Frau Mirsel Öztürk

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Verwaltung

Herr Herbert Essmeier

Frau Maria Heumann

Herr Martin May-Neitemann

Anna Pelkmann

Herr André Eickelmann

Nicht anwesend:

Migrantenvertretung

Frau Azime Can

Herr Münür Karaca

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde Frau Heumann zur Schriftführerin der heutigen Sitzung bestimmt.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 21. September 2017

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates vom 21. September 2017 eingebracht.

3. Bericht der Verwaltung

Herr May-Neitemann stellte Herrn André Eickelmann als Nachfolger von Herrn Willy Thiede vor und kündigte an, dass geplant ist, ihn demnächst als Schriftführer im Integrationsrat zu bestellen.

Herr Essmeier teilte mit, dass die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum die Mietkostenzuschüsse für die Begegnungszentren der Migrantenselbstorganisationen geprüft hat. Die bisher gängige Praxis ist in Teilen bemängelt worden und wird nun zum Anlass genommen, die bisherige Praxis zu überdenken und ein Konzept bzw. Richtlinien zu erstellen, die bei der Bezuschussung die Aktivitäten der Migrantenselbstorganisationen würdigen und fördern sollen. Auf die Frage des Vorsitzenden Herrn Ustaoglu, welcher Ausschuss für die Entscheidung über die Erstellung der Richtlinien zuständig und ob die Organisationen in den Erstellungsprozess eingebunden werden, teilte Herr Essmeier mit, dass für die Beratung der Integrationsrat sowie der Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt zuständig sind, letztendlich die Richtlinie vom Rat der Stadt Beckum verabschiedet wird. Da es sich bei den Zuschüssen um freiwillige soziale Leistungen der Stadt Beckum handelt, soll zukünftig den Migrantenselbstorganisationen eine Vorgabe gemacht werden, unter welchen Voraussetzungen und für welche Zwecke diese freiwilligen sozialen Leistungen beantragt werden können.

4. Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Ustaoglu berichtete von der letzten Sitzung der Vorsitzenden der kommunalen Integrationsräte in Düsseldorf am 7. Oktober 2017. Bei dieser Sitzung wurde eine Pressemitteilung herausgegeben. Hierin wird der Sorge Ausdruck gegeben, dass die neue Landesregierung die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund gefährden könnte. Das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben der neuen Landesregierung, die Verpflichtung zur Einrichtung von Integrationsräten abzuschaffen und sie nur auf freiwilliger Basis einzurichten, stößt bei den Vorsitzenden der Integra-

tionsräte auf Ablehnung.

Herr Ustaoglu wies auf eine politische Veranstaltung am 15. Dezember 2017 um 16 Uhr in Ahlen im Wahlkreisbüro der Landtagsabgeordneten Frau Watermann-Krass hin, wo die möglichen Veränderungen für die Integrationsräte ebenfalls Thema sind. Die Einladung hierfür war bereits per Mail gekommen.

Herr Ustaoglu wies auf die Fortbildungsangebote für 2018 hin. Diese Seminare können bei ausreichender Beteiligung, also mindestens 10 Personen, auch in den Kommunen direkt durchgeführt werden.

Weiter sprach Herr Ustaoglu ein Thema an, das bereits mehrfach im Integrationsrat besprochen wurde, und zwar die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Er schlug vor, dass der Integrationsrat sich dieses Themas besonders annimmt und die verschiedenen Aspekte bespricht und durchleuchtet. Hier ist es möglich, Unterstützung vom Landesintegrationsrat zu bekommen, wenn das Thema auf die Tagesordnung genommen wird. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Warendorf sollte gesucht werden.

Letztlich stellte Herr Ustaoglu eine Anfrage des Landesintegrationsrates vor, die nächste Hauptausschusssitzung in Beckum abhalten zu können. Dies war in der Vergangenheit vom Integrationsrat grundsätzlich begrüßt worden. Nun besteht die Möglichkeit, dass die nächste Sitzung am 3. März 2018 in Beckum abgehalten wird. Teilnehmen werden laut Mitteilung des Geschäftsführers des Landesintegrationsrates circa 60 bis 80 Personen. Hierfür müssen ein ausreichend großer Raum, Getränke und Mittagessen gestellt werden. Für die am gleichen Morgen zuvor stattfindende Vorstandssitzung mit circa 25 Personen müssen belegte Brötchen und Getränke bereitgestellt werden. Die Eröffnung sollte durch den Bürgermeister mit einem Grußwort erfolgen.

Zwar wurde dieser Vorschlag einhellig begrüßt und als Chance für Beckum gesehen, sich zu präsentieren, trotzdem brachten Herr Essmeier und Herr May-Neitemann ihre Bedenken zum Ausdruck, ob in der Kürze der Zeit die notwendigen, umfangreichen und nicht zuletzt kostenträchtigen Vorbereitungen getroffen werden können.

Frau Burtzloff beantragte, dass die Verwaltung die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Durchführung dieser Veranstaltung in Beckum kurzfristig prüft und dann berichtet. Dies wurde einstimmig beschlossen.

5. Bericht zum Fest der Kulturen am 10. September 2017

Herr May-Neitemann zeigte Fotos vom Fest der Kulturen am 10. September 2017. Diese Fotos spiegelten wieder, wie schön, bunt und gut besucht das Fest war und wie abwechslungsreich das Bühnenprogramm sich darstellte. Herr Ustaoglu fragte an, wann das Fest der Kulturen im kommenden Jahr stattfinden kann. Als Termin biete sich, so Herr May-Neitemann, wieder der Sonntag nach den Pütt-Tagen, also der 9. September 2018, an. Wenn der Termin frühzeitig beschlossen wird, kann das Veranstaltungsgelände, der Westpark, rechtzeitig reserviert werden. Frau Burtzloff teilte mit, dass sie zur Veranstaltung voraussichtlich im Urlaub sei, im Übrigen wurde der 9. September 2017 als Termin für das nächste Fest der Kulturen einstimmig begrüßt.

6. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation

Zunächst gab Herr May-Neitemann einen Überblick über die aktuellen Zuweisungszahlen. Nachdem 2015 insgesamt 577 Flüchtlinge und 2016 insgesamt 46 Flüchtlinge

zugewiesen wurden, sind 2017 bisher 86 Personen zugewiesen worden. Die Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) liegt derzeit bei 95,13 Prozent, mit Regelzuweisungen ist erst bei einer Quote von unter 90 Prozent zu rechnen.

Die Aufnahmequote bei der Wohnsitzzuweisung liegt bei 107,20 Prozent, also auch hier ist vorerst nicht mit Zuweisungen zu rechnen. Zur Erläuterung: nach § 12 a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz sind Flüchtlinge zur Förderung der nachhaltigen Integration verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Bundesland ihren Wohnsitz zu nehmen, in das sie zur Durchführung ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Zuweisung auch auf die Kommunen.

Derzeit erhalten 237 Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wovon 149 männlichen und 88 weiblichen Geschlechts sind. Hierunter sind 43 Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren, 25 Kinder zwischen 7 bis 14 Jahren und 9 Kinder zwischen 15 bis 18 Jahren. 28 Flüchtlinge kommen aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive, also Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. 23 Flüchtlinge kommen aus dem osteuropäischen Raum, zum Beispiel dem Balkan. Die restlichen Flüchtlinge verteilen sich auf 21 Nationalitäten. 17 Personen sind geduldet beziehungsweise zur Ausreise verpflichtet.

Herr May-Neitemann stellte die mittlerweile entspannten Belegungszahlen der 5 Übergangsheime vor. Weiter teilte er mit, dass in der Rolandschule derzeit 50 Bewohner leben. Die Großunterkunft „Gebrüder Hagemann“ ist mittlerweile aufgegeben. In 8 städtischen Wohnungen leben insgesamt 25 Personen. Derzeit sind 32 Wohnungen angemietet und belegt. Weitere 5 Wohnungen sind im Moment noch frei. In 16 der Wohnungen leben anerkannte Asylbewerber, so dass die Unterkunftskosten vom Jobcenter erstattet werden. Weitere Anmietungen werden nicht vorgenommen, sondern der Bestand wird durch Kündigungen weiter reduziert. Es ist schon seit längerem Ziel, Flüchtlinge, die eine hohe Bleibeperspektive haben oder die bereits im Jobcenter sind, in geeignete Wohnungen umzuziehen. Auf Dauer soll in Absprache mit den Vermietern versucht werden, dass das Mietverhältnis auf die Bewohner umgeschrieben wird. Bei Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive in angemieteten Wohnungen wird versucht, diese nach und nach sozialverträglich in kommunalen Wohnraum umzuziehen.

Weiter gab Herr May-Neitemann einen Überblick über die Integrationsbemühungen. Die Hälfte der Zugewanderten befindet sich im erwerbsfähigen Alter. Das erfordert besondere Bemühungen zur Eingliederung. 41 Flüchtlinge befinden sich in Maßnahmen des Integration-Points, 22 Flüchtlinge sind in Sprachkursen der VHS und des Weiterbildungswerkes. 41 Personen befinden sich in Beschäftigungsverhältnissen, in Ausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung. 29 Flüchtlinge nehmen an Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz teil oder sind in abrechnungsfähigen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).

7. Vorstellung des Entwurfes des Bildungswegweisers

Herr Essmeier griff das Thema „Überarbeitung des Bildungswegweiser“ aus der Sitzung des Integrationsrates am 21. September 2017 auf. Der Bildungswegweiser war vor Jahren in Zusammenarbeit mit dem IMAP-Institut aufgelegt worden war. Allerdings ist dieser zwischenzeitlich veraltet, so dass sich der Integrationsrat, auch im Rahmen der

Weiterführung des Zielfindungsprozesses, zum Ziel gesetzt hatte, ihn zu aktualisieren. So kann man einen aktuellen Überblick über die Schulen und Bildungsgänge in Beckum bieten.

Herr Essmeier verwies an Frau Pelkmann, die für die Aktualisierung des Bildungswegweisers zuständig ist.

Frau Pelkmann stellte den ersten Grobentwurf des Bildungswegweisers, der den Integrationsratsmitgliedern auch in Papierform vorlag, in einer Power-Point-Präsentation vor. Sie teilte mit, dass der erste Schritt die inhaltliche Gestaltung sei. Der nächste schwierige Schritt ist dann die formelle Ausarbeitung.

Aufnahme in den überarbeiteten Bildungswegweiser soll auch der Flyer „Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen – Einfach und schnell erklärt“ des Ministeriums für Schule und Bildung NW finden, der bereits existiert und in den Schulen in mehreren Sprachen ausliegt. Frau Pelkmann hat bereits Kontakt zum Ministerium aufgenommen um abzuklären, ob die Inhalte und die Übersetzungen verwendet werden können. Wichtig ist Frau Pelkmann, dass der Bildungswegweiser in einfacher Sprache abgefasst wird. Frau Pelkmann ging den Wegweiser Seite für Seite durch. Die blau gefasste Schrift kennzeichnet die Passagen, für die bereits Übersetzungen vorliegen. Zum herkunftssprachlichen Unterricht verwies Frau Pelkmann auf den entsprechenden Flyer des Kreises Warendorf. Sie griff auch den Vorschlag von Frau Burtzloff aus der letzten Sitzung auf, den Inklusionsplan zu verlinken. Am kommenden Tag sollen wegen des Beratungsangebotes des Kreises Warendorf und möglicher Ansprechpartner für Beckum noch Gespräche stattfinden.

Frau Pelkmann betonte, dass es sich um einen Grobentwurf handelt und dass sie für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sehr dankbar ist.

Fest steht auch noch nicht, wann der Flyer erscheinen soll, denn abgesehen davon, dass noch einiges an Arbeit zu leisten ist, ist auch noch nicht klar, wie sich die weitere Entwicklung der Kardinal-von-Galen-Schule und die optionale Rückkehr der Gymnasien zum Abitur nach 9 Jahren darstellen werden. Ziel ist es aber, einen möglichst aktuellen Flyer anzubieten, so dass ein Erscheinen zu Beginn des kommenden Schuljahres sinnvoll wäre.

Frau Burtzloff lobte den Entwurf, insbesondere die gewählte einfache Sprache und die guten Formulierungen und Hinweise für die Eltern. Sie stimmte mit Frau Pelkmann überein, dass man bei der derzeitigen Bewegung in der Schullandschaft den Zeitpunkt der Veröffentlichung gut überlegen sollte.

Herr Essmeier wies auf die noch anstehenden zeitintensiven Arbeiten hin, die neben der inhaltlichen Ausarbeitung noch die formelle Überarbeitung und die Übersetzung beinhalten und hielt den Zeitpunkt September für sinnvoll.

Auch Herr Ustaoglu lobte den Entwurf und fragte nach, ob auch die Kindergärten Aufnahme finden sollten. Herr Essmeier hielt dies nicht für sinnvoll, dass es hier von anderen Stellen schon ausreichend Informationen gibt.

Der Integrationsrat wird in den nächsten Sitzungen weitere überarbeitete Entwürfe erhalten und über den Stand der Arbeiten informiert werden.

8. Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Frau Burtzlaff fragte und regte an, ob man zukünftige Sitzungen nicht wieder, wie in der Vergangenheit auch schon, an anderen Örtlichkeiten abhalten könne. Der Vorsitzende Herr Ustaoglu hielt dies für eine gute Idee und schlug direkt vor, demnächst in eines der Begegnungszentren zu gehen. So könne man sich direkt über die Arbeit dort informieren.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 15. Januar 2018

gezeichnet
Aydin Ustaoglu
Vorsitz

Beckum, den 12. Januar 2018

gezeichnet
Maria Heumann
Schriftführung